

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen**



Ercheint wöchentlich am Donnerstag
 Preis pro Vierteljahr 2,10 Mark, pro halbjährlich 3,75 Mark
 Einlagen in die Postanstalt

Verlag: A. Zeman, Reichstag-Druckerei, Berlin-Charlottenburg
 Wilhelmstr. 10, Telephon: 1511, 1512, 1513, 1514, 1515
 Druck: Reichstag-Druckerei, Berlin-Charlottenburg, Wilhelmstr. 10

Abbestellen: Reichstag-Druckerei, Berlin-Charlottenburg, Wilhelmstr. 10
 Telefon: 1511, 1512, 1513, 1514, 1515

Organisationsfähigkeit für die Brauereiarbeiter.

Dem Brauereiarbeiter kann mehr im Zweifel darüber sein, daß die im Laufe der letzten Jahrzehnte erfolgten Verbesserungen auf allen Gebieten der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich das Werk der Organisation sind. Wie intensiv mußte der Verband kämpfen für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 11, 10 und 9 Stunden und darunter, welche Widerstände waren zu überwinden, um für das Jahrpersonal geregelte Ruhezeiten und Kausen zu schaffen. Wie würde es noch um die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter bestellt sein, wenn der Verband nicht dauernd und mit aller Energie und allen Mitteln für angemessene Erhöhung der Löhne eingetreten wäre. Das beste Urteil darüber vermögen sich jene Kollegen zu bilden, die unter den früher allgemein üblichen Verhältnissen tätig waren und bessernd mitwirkten.

Diese Organisationsfähigkeit hat während des Krieges nicht geruht. Verschlechterungsversuche in hoher Zahl mußten abgewehrt, den Arbeitern die zerrungene Position gesichert werden. Daneben wurden Löhnerhöhungen durchgesetzt, die viele Millionen Mark betragen. Ungünstige Verhandlungen mußten deswegen geführt, auch zum Streik mußte gegriffen werden. Als im vorigen Herbst die Frage der Zwangsvereinbarung der Brauereien brennend wurde, die ja nicht in dem beabsichtigten Sinne zur Ausführung gekommen ist, hat sich der Verband in zweckentsprechender Weise um die Entschädigung und Unterstützung der Arbeiter bemüht, die das Opfer der Zwangsvereinbarung geworden wären.

Nun ist das neue Reichssteuergesetz verfaßt und tritt am 1. Oktober in Kraft. Gegen die Höhe der Steuerlast haben wir vergebens protestiert. Aber in Rücksicht auf die zu befürchtenden schweren Schäden und Nachteile, die die einzelnen Bestimmungen für die Brauereiarbeiter im Gefolge haben würden, hat der Verbandsvorstand sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese abzumildern bzw. zu mildern, und hat Kollegen Käppler, welcher der Einkommensteuerratskommission des Reichstages angehört, die entsprechenden Direktiven gegeben. In Verfolg dessen beantragten die sozialdemokratischen Vertreter, folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen:

„Aus der Biersteuereinnahme sind den Bundesstaaten je nach den festgestellten Bedürfnissen ausreichende Beträge zu überwiesen, durch welche Arbeiter und Angestellte des Brauerei- und Gastwirtsberufes, welche durch die Wirkung dieses Gesetzes arbeitslos oder sonst in ihrem Einkommen geschädigt werden, Entschädigungen innerhalb eines Zeitraumes bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Bundesrat nach Anhörung der Berufsorganisationen des Brauerei- und des Gastwirtsberufes. Die Höhe der Entschädigung soll dem entgangenen Arbeitsverdienst entsprechen.“

Dieser Antrag fand jedoch nicht die Zustimmung der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags und der Regierung, infolgedessen stimmten auch die sozialdemokratischen Vertreter für den folgenden abgeschwächten Antrag des Abg. Behrens, der die Entschädigung auf 26 Wochen ermäßigt und auf die Brauereiarbeiter beschränkt, die durch eine ganze oder teilweise Konsumgüterübertragung einen Einnahmeausfall erleiden, und der die Entschädigungspflicht dem übertragenden Brauereibesitzer auferlegt. Dieser dann angenommene Antrag wurde noch auf Antrag des Kollegen Käppler erweitert und verbessert durch die in Fettdruck wiedergegebenen Sätze. Der ganze Beschluß, der als § 72 im Gesetz zu finden ist, lautet demnach so:

Werden Arbeiter oder nach dem Berufsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte eines Brauereibetriebes dadurch beschäftigungslos oder erleiden sie dadurch eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, daß die dem Betriebe zugewiesene Jahresmenge nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird (§ 4, Absatz 3), so hat der übertragende Brauereibesitzer

ihnen den entstehenden Einkommensausfall für die Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber sind, zur Gewerbe- oder Kaufmannsgerichtsbarkeit, diese, soweit die Amtsgerichte zuständig, daselbst gilt für Streitteilnehmer, bis bei Ausbruch des Krieges in einem solchen Betriebe als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren und die unmittelbar vor ihrem Austritt in das Gewerbe mindestens ein Jahr lang in diesem Beschäftigungsverhältnis gewesen haben, sofern die Übertragung vor ihrer Entlassung aus dem Gewerbe stattgefunden hat. Mit Entlassung aus dem Gewerbe gilt nicht die Zurückstellung für einen bestimmten Betrieb oder ein bestimmtes Arbeitsgebiet.

Für die aus Absatz 1 entstehenden Ansprüche lasten der Arbeitgeber und der Erwerber der Jahresmenge dem Berechtigten als Gesamtschuldner.

Weiter hatte Kollege Käppler den Auftrag vom Verbandsvorstand, in der Einkommensteuerratskommission und im Reichstag dahin zu wirken, daß der Hausstraf der Brauereiarbeiter steuerfrei bleibt. Das ist denn auch gelungen. Der Hausstraf der Arbeiter bzw. der Wert desselben hat bei fast jeder Lohnbewegung eine Rolle gespielt. Würden auch vom Hausstraf 12 Pf. pro Liter Steuer erhoben, so würde das bei einem Tagesquantum von 4 Liter für den Arbeiter 3 Mk. pro Woche betragen. Der durch diese 3 Mark Steuern erhöhte Wert des Hausstrafs würde sich bei den künftigen Lohnbewegungen für die Arbeiter recht unangenehm bemerkbar machen und auf die Lohnhöhe ungünstig rückwirken. Man kann sagen, daß die Erhebung der Steuer auch vom Hausstraf 3 Mk. Kinderlohn für die Arbeiter bedeuten würde. Das sind der Nachteile bei einer Besteuerung des Hausstrafs nicht alle. Diese sind nun durch die Vorfrage des Verbandsvorstandes abgewendet worden.

Von welchem Nutzen der Verband vor und während des Krieges war, ist wohl klar, nach dem Kriege wird er noch notwendiger sein. Es wird Probleme zu lösen geben, die nur durch eine geschlossene Organisation gelöst werden können. Auf eins nur wollen wir hinweisen. Die Regierung schätzte den Konsumrückgang infolge der Biersteuerverhöhung auf 25 Proz. Das dürfte in Rücksicht auf die Preiserhöhung und auf die ganzen Verhältnisse durchaus unzureichend sein. Konsumrückgang bedeutet Zunahme der Arbeitslosigkeit und Druck auf den Arbeitsmarkt, der aller Voraussicht nach so schon überfüllt sein wird. Damit zusammen hängt der Lohndruck. Hier haben die Organisationen viel zu leisten, viel zu verhindern, viel zu ordnen, viel zu kämpfen und zu unterstützen. Da wird die Organisation zu zeigen haben, ob sie ihrer Aufgabe gewachsen ist. Soll sie das sein, dann ist Vorbedingung, daß die Arbeiterschaft, deren Interessen die Organisation vertreten soll, geschlossen hinter ihr steht.

Auch unter den Brauereiarbeitern gibt es noch Zehntausende, die den Ernst der Lage nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen. Laßt Euch nicht von der Zeit und den widrigen Umständen überraschen, handelt schon jetzt! Den Unorganisierten muß deutlich und immer wieder gesagt werden, daß sie Verantwortung haben gegen sich und die Gesamtheit der Kollegen; daß sie mitwirken haben an der Wahrung ihrer eigenen Interessen, die die Interessen der Gesamtheit sind; daß das aber nur möglich ist durch die Organisation und das Maß der Erfolge von der Stärke der Organisation, der Geschlossenheit der Kollegen abhängt. Nehme es niemand leicht, die Aufgaben der Organisation in der Zukunft; Agitiert und organisiert ununterbrochen; jede Minute gilt es in diesem Sinne auszunützen.

Bringt die Unorganisierten zum Verhandlungstisch nach der Richtung an, erfolgreicher Arbeit geleistet wird, kommt jedem einzelnen wieder zugute.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauerei- und Mälzereiarbeiter in den östlichen Provinzen Preussens während des Krieges.

Der Osten Deutschlands nimmt innerhalb unserer Wirtschaftslandschaft eine besondere Stellung ein. Nicht in letzter Linie kommt dies zum Ausdruck in der geringen Zahl der gemeinschaftlich organisierten Arbeiter, die selbst in den größeren Städten nur von geringer Bedeutung ist. Die Industrie ist im Nordosten Deutschlands nur spärlich und teilweise nur sehr einseitig vertreten und verteilt sich in der Hauptsache auf die wenigen größeren Städte. In der geringen Entwicklung der Industrie dürften folgende Ursachen hinderlich sein: Das Fehlen von Kohle und Erz, bis in die neueste Zeit hinein herrschende mangelhafte Verkehrsverhältnisse, meist sehr hohe Kommunalabgaben und die Beherrschung der oberen Bundesbehörden durch die Junker, wodurch jede Förderung der Industrie durch diese Behörden unterblieb. Eine weitere Ursache dürfte in der sozialen Schichtung der Bevölkerung liegen, die Gesellschaftseinrichtungen zur Folge hat, die außerordentlich verteuert auf die Lebenshaltung einwirkten und Neubildungen von Kapital erschweren, so daß für Neugründungen wenigstens heimische Kapitalien fehlen.

Das Fehlen einer größeren Industrieböschung und die Vorliebe der Bevölkerung für den Schenkel als Erntemittel, lassen nur eine sehr mäßige Bedeutung der Brauindustrie in den genannten Provinzen zu. Die Lagerbierbrauerei ist vielfach in Großbetrieben konzentriert, wie z. B. in Königsberg, Danzig und Elbing, wo die vorhandenen Großbetriebe weit von der Stadt abliegen und die darin beschäftigten Arbeiter entweder sehr zerstreut oder, wie in Königsberg bei Königsberg, unter der Aufsicht ihrer „Herren“ eng beisammen wohnen. Beide Fälle sind für die Organisation der Arbeiter sehr hinderlich. Im ersten Falle sind die Leute schwer zusammen zu bekommen, im zweiten Falle fühlen sie sich überwacht und haben mehr Furcht vor ihrem „Herrn“, als sie es notwendig haben. Hinzu kommt noch, daß bei diesen abgelegenen Betrieben ein Versammlungsort auch nicht zu haben ist. In den Orten, wo noch mittlere Brauereien vorhanden sind, macht sich eine große Konzentrationbewegung bemerkbar und sind es namentlich die Vereinigten Jülicher Brauereien und die Kattowitzer Aktienbrauerei, welche sich immer weiter ausdehnen. Die aufgekauften Brauereien werden ausnahmslos stillgelegt, aber daneben schließt eine größere Zahl von Brauereien auch auf eigenem Entschluß oder befristet die Produktion auf die Herstellung von obergärigen Bier usw. und bezieht das Lagerbier aus einer Großbrauerei. Diese dieser „Kriegsnotwendigkeiten“ werden dauernder Gebrauch bleiben, so daß im Osten viele Brauereien ganz verschwinden werden oder nur als Teilbetriebe weiterwirtschaften, um so mehr, als ein sehr großer Teil der östlichen Brauereien schon vor dem Kriege wenig wirtschaftlich arbeitete. Es muß also mit einem bedeutenden Rückgang der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter gerechnet werden.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter sind fast ausnahmslos sehr rückständig. Schuld daran sind in erster Linie die Arbeiter selbst. Sie zu organisieren ist bisher nahezu überall fehl, oder wenn es wirklich einmal gelang, dann ließen sie die Organisation sofort im Stich, wenn nur der Unternehmer oder einer seiner Angestellten sein Mißfallen darüber ausdrückte.

So kommt es, daß heute in Königsberg für erwachsene Brauereiarbeiter noch ein Wochenlohn von 33 bis 36 Mk. einschließlich Zuerungzulage bezahlt wird, in Danzig sogar nur 30 Mk., dabei sind die Mietpreise, die Preise für Kleidung usw. sogar höher als in Berlin und die Lebensmittelpreise fast die gleichen.

Die Danziger Aktienbrauerei beschäftigt überwiegend — mehr als 100 — Kriegsgefangene und

längst daher den deutschen Arbeitern seine Unterstützung...

In dem mittleren Brauereibereich haben sich die Löhne...

Die Überbrückung ist notwendig auch eine geschäftliche...

Durch den Krieg werden heute auch vielfach an Stelle der Männer Frauen beschäftigt...

Als durchweg sehr beklagenswerte Zustände, die dringend einer Aenderung bedürftig...

Hier ist also der bündige Beweis geliefert, daß durch den Verband für die Arbeiter...

Das für die Brauereiarbeiter hier gesagt ist, gilt in noch höherem Maße für die Mühlensarbeiter...

Erhöhung der Löhneplagen usw. der Brauereien in Groß-Berlin.

Es war in voriger Nummer der „Schonungszeitung“...

Erhöhung der im Verhältnis vom 1. August 1918 gestiegenen Löhneplagen.

Die Löhneplagen sind für männliche Arbeitnehmer...

In Krankheitsfällen erhöht sich die Versicherungsplage...

Die erhöhte Versicherungsplage ist ebenfalls gültig...

Punkt 2.

In Ergänzung des Abkommens betreffend die Beschäftigung...

a) Männliche Arbeitnehmer im inneren Staatsbetrieb...

b) Männliche Arbeitnehmer im inneren Betriebe...

Die Zeit des Urlaubs ist unter Umständen...

Für die Berechnung des Dienstalters der Arbeitnehmer...

Die diesem Abkommen angeschlossenem Gewerkschaften...

Insoweit also die wöchentlich gewährte Sonderzulage...

Besonders begründete Verhältnisse am außerordentlich...

Berlin, den 6. September 1918.

- gez.: Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung: E. Jaeger, W. Fickel.
Verein der Mühlenbrauereien: C. Breitmann,
Vereinsdirektor Schröder als Vertreter...

Die Kollegen Groß-Berlins haben seitens der Organisationsdirektoren...

Punkt 1.

Die Löhneplagen sind für männliche Arbeitnehmer...

gewünscht werden. In allgemeinen kann angenommen werden...

Vom Bestreben.

Gefallen sind aus der Hoffstelle: Berlin: Schmidt, Kasper, Bauer, Bergschloss...

Chemnitz: Richard Dachs, Franer, Michael Schade, Warner...

Hannover: E. Debus, Hans, Hilfsarbeiter, Ludwigshafen...

Neuningen: Kurt Schmalz, Franer, Gust.
Wie ist das Substant?

Löhne für Helfer beim Feldherr. Das Kriegsamt gibt bekannt...

Die Einvernehmen mit dem Kriegsamt hat der Generalkommandant...

Zur Arbeit kommandierte Soldaten sind nicht beschuldigungsfähig...

Er erbat darüber bei der Krankenkasse Anspruch auf Krankengeld...

Das gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde auch vom Oberberufungsamt verworfen...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gegenwartsarbeit unserer Gewerkschaften unterscheidet sich gegenüber der Friedensarbeit...

